

# **Amtsblatt**

### und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 43 Freitag, den 28.10.2022

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem Bescheid vom 25.10.2022 der Stadt Donauwörth, vertr. d. Herrn Oberbürgermeister Jürgen Sorrè, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth folgende Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrgenerationenparks mit Spiel- und Sporteinrichtungen in der Perchtoldsdorfer Straße 13 Gemarkung Donauwörth, Fl. Nr. 2550/24 erteilt:

#### Baugenehmigungsbescheid:

- Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des beiliegenden, revidierten, technisch geprüften und mit Genehmigungsvermerken versehenen Bauplanes und den folgenden abgedruckten Nebenbestimmungen genehmigt.
- 2. Das Schalltechnische Gutachten vom 30.09.2022 bestehend aus 29 Seiten, erstellt durch das Büro igi CONSULT ist Bestandteil dieser Genehmigung.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

#### **Bedingungen**

- Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die <u>vollständig</u> ausgefüllte Baubeginnsanzeige und der Kriterienkatalog <u>im Original</u> mindestens <u>eine</u> Woche vor Baubeginn der Stadt Donauwörth, Rechtsamt, vorliegt.
  - Soweit es sich aus dem Kriterienkatalog ergibt, ist vor Baubeginn die Vollständigkeit und Richtigkeit der Standsicherheitsnachweise (**Bescheinigung Standsicherheit I**) und vor Nutzungsaufnahme die ordnungsgemäße Ausführung (**Bescheinigung Standsicherheit II**) von einem Prüfsachverständigen zu bescheinigen. Die jeweiligen Bescheinigungen sind dem Stadtbauamt mindestens eine Woche vorher im Original vorzulegen.
- 2. Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme bzw. die Fertigstellung des o.g. Bauvorhabens hat der Bauherr in <u>schriftlicher Form</u> mindestens zwei Wochen vorher der Stadt Donauwörth, Rechtsamt, mitzuteilen.

#### Befreiungen

Die Befreiung vom Bebauungsplan "Donauwörth – Parkstadt Mitte" vom 17.07.1969 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird erteilt.

#### <u>Auflagen</u>

- Die in den Bauvorlagen eingetragenen Revisionen, Prüfungsvermerke, Maße und Erinnerungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Sie sind Bestandteile der Baugenehmigung.
- 2. Von Baubeginn an müssen an der Baustelle vorliegen:
  - ◆ Baugenehmigung
  - ♦ Bauvorlagen
  - ♦ Bautechnische Nachweise
  - ♦ Bescheinigungen von Prüfsachverständigen
- 3. Die Öffnungszeiten sind auf 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen und 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr an Werktagen zu beschränken. Die Nutzung zur Nachtzeit und in der Ruhezeit am Morgen ist gemäß 18. BImSchV somit ausgeschlossen.
- 4. Die Freizeiteinrichtung ist bestimmungsgemäß ohne Musikbeschallung zu nutzen.
- 5. Es dürfen keine Partys und partyähnliche Veranstaltungen abgehalten werden.
- 6. Der Soccerplatz ist lärmarm auszuführen. Hierzu sind Ballfangnetze aus Kunststoffgewebe zu verwenden und die umlaufenden Banden sind mit einer schalldämmenden Verkleidung zu versehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zuge- lassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ◆ Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- ♦ Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- ♦ Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Hinweis für Bauherrn und Nachbarn

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten (z. B. Nachbarn) gegen diesen Bescheid <u>keine</u> aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Mit den Bauarbeiten darf auf eigenes Risiko begonnen oder fortgefahren werden. Falls im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die bauliche Anlage abgeändert oder beseitigt werden müsste, hat der Bauantragsteller das <u>allgemeine Kostenrisiko</u> zu tragen und ggf. Nachbarn oder sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth (Rathaus, Zimmer 113) von den Nachbarn während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO wird durch die öffentliche Bekanntgabe ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Stadt Donauwörth gez.
Lodermeier
Rechtsdirektor

#### Forstrechtsholz 2023

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2023** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **4. November 2022** der städtischen Forstverwaltung (Alte Kanzlei, Zimmer 105, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

## Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister